

Zuschüsse an Vereine

Die Stadt Rüsselsheim unterstützt die Arbeit von Vereinen und vereinsähnlichen Zusammenschlüssen ihrer Bürgerinnen und Bürger mit jährlichen, meist bescheidenen Geldbeträgen, genannt Zuschüsse, nämlich dann, wenn die Vereine sich die Aufgabe stellen, etwas Gemeinnütziges für die Bürger der Stadt zu tun. So werden Sportvereine, Gesangvereine, Jugendclubs, soziale Vereine, Ausländervereine usw. bezuschusst. Die Beträge werden von der Stadtverordnetenversammlung jährlich neu beschlossen..

Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt, auf die der einzelne Verein zwar keinen Rechtsanspruch besitzt, die aber von den Verwaltungsgremien der Stadt korrekt und unparteiisch nach Maßgabe einer Richtlinie oder Satzung zu vergeben sind.

Die Vereine ihrerseits haben die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu bestätigen, gegebenenfalls auch zu belegen.

Zur Entlastung der Verwaltung hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2003 beschlossen, den jeweiligen Dachverbänden der Vereine die konkrete Vergabe/Verteilung der Fördermittel zu übertragen.

Zuschüsse an Seniorenclubs und Seniorenvereine

Die Arbeit von Seniorenvereinen und Clubs wird von der Stadt seit Jahren mit dem Betrag von insgesamt 5000.- € unterstützt. Aufgeteilt auf insgesamt rund 30 Vereine bedeutet dies für den einzelnen Verein zwar sicher nur einen bescheidenen Förderbetrag.

Die konkrete Zuschussvergabe erfolgte auch im Jahr 2005 noch einmal nach dem bisherigen Verfahren, allerdings unter der Beteiligung einer Arbeitsgruppe von 4 Mitgliedern des Seniorenbeirats (genannt Vergabebeirat), gedacht quasi als Einführung in die Vergabemodalitäten zur Vorbereitung einer späteren vollständig eigenständigen Zuschussvergabe.

Vergabe im Jahr 2005

Im Jahr 2005 haben 28 Seniorenclubs und Seniorenvereine Anträge auf Förderung eingereicht, das sind 2 Vereine weniger als im Vorjahr.

Herausgeber:

Seniorenbeirat der Stadt Rüsselsheim
Geschäftsstelle: Haus der Senioren
65428 Rüsselsheim, Frankfurter Straße 12
Tel.: 06142 – 832121, Fax: 06142 - 832124
e-Mail: haus.dersenioren@ruesselsheim.de

Die Mitglieder des Vergabebeirats haben die Anträge geprüft und alle als förderungsfähig nach der Förderrichtlinie eingestuft.

Nach der Überprüfung aller vorhandenen Förderanträge hat der Vergabebeirat zunächst über die Pauschalförderungsanträge entschieden. Da ziemlich genau rund 50 % der Fördermittel für Pauschalförderungen beantragt wurden, konnte die in den vergangenen Jahren bewährte Aufteilung der Fördersumme

- 50 % Pauschalförderung
- 50 % Projektförderung

auch in diesem Jahr beibehalten werden. Der Seniorenbeirat geht dabei von der Überlegung aus, diesen Aufteilungsmodus auch in den nächsten Jahren beizubehalten, denn zum einen hat er sich in den vergangenen Jahren bewährt, zum anderen bildet der Pauschalbetrag für manche Vereine die verlässliche Grundlage für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Verwaltung und Arbeitsgruppe wurde dem Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 25.10.05 vorgestellt einstimmig beschlossen. Die Seniorenvertretung wurde in ihrer Sitzung am 17.3.06 über die Zuschussvergabe informiert.

Richtlinien Seniorenclubs- und Vereine in Auszügen

Seniorenclubs, -vereine, -gruppen sind selbständige Zusammenschlüsse von Bürgern über 60 Jahren, die die Förderung und Aktivierung der Seniorenarbeit verfolgen. Eine Anerkennung als eingetragener Verein ist nicht Voraussetzung. Seniorengruppen in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften u. a. werden nur dann gefördert, wenn eigenständige Seniorenaktivitäten stattfinden.

Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Pauschalförderung

Die Förderung wird als jährlicher Sockelbetrag nach folgender Staffelung gewährt:

bis	50 Mitglieder	51,13 €
	51 - 100 Mitglieder	102,26 €
	101 - 150 Mitglieder	153,39 €
	151 - 200 Mitglieder	204,52 €
	201 - 300 Mitglieder	306,78 €
über	300 Mitglieder	357,90 €

Förderung von Einzelmaßnahmen

Es können Veranstaltungen, Aktivitäten, Anschaffungen und Beiträge bezuschusst

werden, wie

1. Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern,
2. Beiträge für Gruppenversicherungen,
3. Honorare für Kursleiter bzw. Referenten bei Einzelveranstaltungen,
4. Geräte, Materialien und Werkzeuge,
5. Liederbücher, Notenmaterial
6. Sachkosten, die im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Aufführungen usw. entstehen, besonders Eintrittsgelder anlässlich von Informations-, Besichtigungs- und Besuchsprogrammen innerhalb und außerhalb von Rüsselsheim.

Nicht förderfähig sind:

Fahrtkosten, Kosten für Nahrungs- und Genussmittel auch anlässlich von Festen und Jubiläumsfeiern, sowie personenbezogene Zuwendungen für Geburtstage, Jubiläen bzw. aus Anlass von Todesfällen.

Büro- und Geschäftsmaterialien sind mit der Pauschalförderung abgegolten.

Übersteigen die Gesamtkosten aller als zuschussfähig anerkannter Maßnahmen die für die Einzelförderung bereitgestellten Mittel, wird eine einheitliche Quote errechnet, um die die Einzelanträge zu kürzen sind.

Der Seniorenbeirat der Stadt Rüsselsheim



Themenblatt

Fördermittel der Stadt